

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 227/2004

Sitzung vom 22. September 2004

1444. Motion (Bekämpfung des Autorasertums mittels Aufstockung der Polizeikräfte [Kreditantrag bzw. Gesetzesänderung])

Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, und Heinz Jauch, Dübendorf, haben am 14. Juni 2004 folgende Motion eingereicht:

Die Regierung wird beauftragt, die Polizei dergestalt aufzustocken und mit den nötigen technischen Mitteln zu versehen, dass sie in der Lage ist, das Rasertum auf dem Kantonsgebiet wirksam zu bekämpfen. Dazu soll sie dem Kantonsrat einen entsprechenden Kreditantrag bzw. eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass sich Raserunfälle in den letzten Jahren häufen. Die Zahl der zu beklagenden Todesopfer – auch unter korrekt fahrenden Personen und Fussgängern – nimmt alarmierend zu.

So, wie die Polizei zurzeit finanziell und personell dotiert ist, ist eine wirksame Steigerung der Überwachung nicht mehr möglich.

Es ist einsehbar, dass für die Bekämpfung neuer Gefahren und häufiger auftretenden Verkehrsdelikten auch neue personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Es drängt sich also eine Aufstockung der Polizeikräfte und Optimierung ihrer technischen Hilfsmittel zur Bekämpfung des Rasertums auf.

Die Zürcher Bürger erwarten konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Autorasern. Bestimmt ist eine Mehrheit bereit, sich eine erhöhte Sicherheit auch etwas kosten zu lassen.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Stefan Dollenmeier, Rüti, und Heinz Jauch, Dübendorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bestand der Kantonspolizei ist in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgeschrieben. In der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur Privatwirtschaft und den meisten anderen Stellen der Verwaltung für den polizeilichen Fronteinsatz fertig ausgebildete Mitarbeitende nicht auf dem Stellenmarkt rekrutiert werden können. Er hat es bereits damals aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei abzugeben, hingegen festgehalten,

dass die Durchführung der jährlichen zwei Polizeischulen der Kantonspolizei, die in erster Linie die jährlichen Abgänge auszugleichen vermögen, oberste Priorität hat. An dieser Beurteilung hat sich inzwischen nichts geändert. Überdies gehört es zur selbstverständlichen Aufgabe der Leitung der Kantonspolizei, im sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich den Personaleinsatz laufend den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und nötigenfalls Schwergewichte zu setzen. Neuen oder veränderten Ansprüchen gegenüber der Polizei kann nur ausnahmsweise mit einer Bestandserhöhung begegnet werden, zumal eine solche – wie dargelegt – erst nach einer längeren Ausbildungs- und Einführungszeit zu spürbaren Auswirkungen führt.

Dass sich in letzter Zeit etliche sehr schwere Verkehrsunfälle, verursacht durch stark übersetzte Geschwindigkeit und Nichtbeherrschen des Fahrzeuges junger Fahrzeuglenker («Raser»), ereignet haben, trifft leider zu. Diese Unfälle haben nicht nur grosse mediale Beachtung gefunden, sondern verständlicherweise auch zu Verunsicherung und Empörung in der Bevölkerung geführt. Auch der Regierungsrat nimmt die Problematik ernst und hat dazu in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 245/2004 und im Bericht zum Postulat KR-Nr. 139/2002 Stellung genommen. Die Aktualität des Themas «Raser-Unfälle» ändert nichts daran, dass es im grösseren Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen im Allgemeinen und mit durch übersetzte Geschwindigkeit verursachten Unfällen im Besonderen gesehen werden muss. Bei der Arbeit der Verkehrspolizei hat die Bekämpfung derartiger Unfälle seit langem einen hohen Stellenwert.

Die von der Kantonspolizei Zürich zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements der Stadt Zürich und der Stadtpolizei Winterthur geführte Verkehrsunfallstatistik dient als Grundlage für das Ergreifen von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu gehören Anpassungen von Signalisation und Markierungen auf exponierten Strassenabschnitten, gezielte Kontrollen und auf Risikogruppen ausgerichtete Präventionskampagnen.

Die Unfallstatistik erlaubt es, Strassenabschnitte zu erkennen, die durch ein erhöhtes Unfallgeschehen auffallen. Wo dies der Fall ist, werden der Hauptunfallursache angepasste Massnahmen getroffen, wie dies der Regierungsrat beispielsweise im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 17/2004 dargelegt hat.

Dass «Raser-Unfälle» auf bestimmten Strassenabschnitten geschehen, ist indessen eher die Ausnahme. Zentrale Bedeutung haben deshalb Geschwindigkeitskontrollen im ganzen Kantonsgebiet. Neben dem Einsatz von stationären und mobilen Messausrüstungen kommt nament-

lich Nachfahrmessungen mit neutralen Dienstfahrzeugen eine grosse Bedeutung zu. Im Rahmen der Patrouillentätigkeit mit diesen Fahrzeugen gelingt es regelmässig, Verkehrsteilnehmer zu überführen, die durch extrem übersetzte Geschwindigkeit eine besondere Gefahr darstellen.

Darüber hinaus führt die Kantonspolizei als Folge der «Raser-Unfälle» gezielte (auch nächtliche) Kontrollen durch. Dabei geht es zum einen um Geschwindigkeitskontrollen, die sich besonders gegen «Raser» richten, zum andern um technische Kontrollen, bei denen das Augenmerk vor allem «getunten» Fahrzeugen gilt, da sich «Raser-Unfälle» oft mit solchen Fahrzeugen ereignen.

Dass die Kantonspolizei den Geschwindigkeitskontrollen hohe Bedeutung beimisst, ergibt sich aus der Zahl der Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, die sich im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhte und bei rund 240 000 liegt.

Fehlbare haben neben der strafrechtlichen Sanktion auch administrative Massnahmen (Führerausweisentzug) zu gewärtigen.

Neben dem Warnungsentzug als Folge der Verletzung von Verkehrsregeln prüft das Strassenverkehrsamt gerade bei «Rasern» einen sofortigen so genannten «Sicherungsentzug» des Führerausweises, da bei den Betroffenen letztlich charakterliche Gründe an der Fähigkeit zum Führen eines Motorfahrzeuges zweifeln lassen. Ein solcher Entzug ist grundsätzlich unbefristet; eine bedingte Wiederaushändigung des Führerausweises darf in jedem Fall frühestens nach einem Jahr erfolgen (vgl. Art. 17 Abs. 1^{bis} SVG, SR 741.01, Art. 30 Abs. 1 und Art. 33 der Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51).

In der schon erwähnten Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 139/2002 hat der Regierungsrat überdies dargelegt, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich ein Fahrzeug eingezogen werden kann und auf die Lehrprogramme hingewiesen, die positiv auf das künftige Verhalten Fehlbarer hinwirken sollen («Start»: Training für risikobereite Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie «TaV»: Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer).

Zur Prävention ist auf die kürzlich durchgeführten Kampagnen der Zürcher Polizeikorps hinzuweisen, die sich über die «Raser» hinaus auch an deren Bezugspersonen, Freunde und Kollegen richtet. Sie sollten dazu motivieren, das verantwortungslose Verhalten der «Raser» klar zu missbilligen. Die Aktion verlief erfolgreich und trug wesentlich dazu bei, dass die Raserei in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde. Dazu gehört auch, dass Raserei nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern klar gesellschaftlich verurteilt und nicht als «Kavaliersdelikt» toleriert wird.

Eine weitere Verbesserung im notwendigen Kampf gegen das Raserum ist schliesslich von einer Gesetzesänderung auf Bundesebene zu erwarten. Die auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Änderungen des Strassenverkehrsrechts (z. B. «Führerausweis auf Probe») zielen ebenfalls auf eine Entschärfung dieses Problems ab.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 227/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi